

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Martinifeier

Drucksache

2021/26

**Ortsteilrat
Wiesenhügel**

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	29.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung der Martinifeier zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können für die Martinshörnchen verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

17.09.2026, gez. M. Klein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 400,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. beantragt finanzielle Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der Martinifeier. Im Verlauf der Veranstaltung sollen Kinder das Prinzip des Teilens erleben und praktisch umsetzen, um soziale Kompetenzen wie den Gemeinschaftssinn zu fördern. Die Maßnahme zielt darauf ab, das Miteinander zu stärken und positive Werte innerhalb der Gemeinschaft zu vermitteln.